

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft : Protokoll der Delegirten-Versammlung vom 18. Januar 1885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 18. April

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Protokoll der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. — Bericht des Admirals Courbet an den Marineminister über das Bombardement von Tunis und die demselben folgenden Operationen. (Schluß) — Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Schweiz. Untereffiziersverein. Rapport der V. Division, Zürich: Verbesserungen an Militärbauten. Bernsche Winkelriedstiftung. Luzern: Ein Attentat. † Oberleutnant J. Steinmann.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.
Protokoll der Delegirten-Gesammlung vom
18. Januar 1885
im Großen Saale in Luzern.

Die einzelnen Sektionen sind vertreten wie folgt:
Zürich: Oberste Meister, Bluntschli; Oberstleutnants Wild, von Elgger, Brandenberger, Wirz; Majore von Orelli, Ulrich, Ernst; Hauptleute Jänicke, Zürcher, Nägeli; Oberlieutenants Hürlimann, Usteri.

Bern: Oberst Scherz; Oberstleutnants Frei, Weber; Majore Lauber, Sigrist, Andrea; Hauptleute Schenk, von Jenner, Wiedmer, Dreyer, Giger, Zwicky; Oberleutenant Küenzi; Lieutenant Hofer.

Luzern: Oberste Blaser, Geissbüsler; Major Heller.

Schwy: Hauptmann Bürgi.
Unterwalden n. d. W.: Oberst Blättler.
Unterwalden o. d. W.: Major von Moos.
Solothurn: Major Riggli; Hauptmann Schlappner; Oberleutenant Schieble.

Basel-Stadt: Major Bischoff; Hauptleute Brüderlin, Strohl.

Basel-Land: Oberleutenant Holinger.
Schaffhausen: Oberleutenant Bölli.

VII. Armeedivision: Oberste Isler, Baumann; Oberstleutenant Hungerbühler; Majore Hartmann, Ammann; Hauptleute Beecli, Leuch; Oberleutenant Gamper.

Aargau: Oberst Marti; Major Hünerwadel; Hauptmann Hintermann; Oberleutenant Kieser.

Wadenswil: Oberst de Valière; Oberstleutenant Favay; Hauptleute Lederrey, Blanc, Birieux, Goretan, Vuagniaux.

Neuenburg: Oberstleut. Emery, Hauptmann de Pury.

Genf: Major Gautier; Hauptmann Piachaud; Oberlieutenants Bastard, Le Fort, Jeanneret.

Verwaltungsoffiziersverein: Major Suter; Hauptmann Liechti.

70 Delegirte als Vertreter von 16 Sektionen.

Zentralkomitee: Oberst-Divisionär Pfyffer, Präsident; Oberstleutenant von Segesser, Vizepräsident; Oberst Windschedler, Referent; Major von Moos, Kassier; Oberleutenant von Schumacher, Aktuar.

Total 75 Anwesende.

Es funktionieren:

Als Ueberseitzer: Hauptmann Birieux;
als Stimmenzähler: Major Heller und
Hauptmann Zwicky;
als Protollführer: Hauptmann de Pury und
Oberleut. von Schumacher.

Traktanden:

I. Eröffnung der Preisaufgaben pro 1884/86.
II. Fixierung des Jahresbeitrages. Bericht über die finanzielle Lage der Gesellschaft.

III. Antrag des Offizierskorps des XXII. Infanterieregiments betreffend Abänderung der Organisation der Schießübungen.

IV. Antrag der Sektion Neuenburg betreffend Subventionirung der Revolverschießvereine durch den Bund.

V. Anträge der Sektion Zürich betreffend Militärverordnungsblatt.

VI. Antrag der Sektion Luzern in Sachen der Gründung einer eidgenössischen Winkelriedstiftung.

VII. Antrag obiger Sektion betreffend Verbindung von Kadettkursen mit den Wiederholungskursen der Infanterie.

VIII. Antrag der Sektion Aargau auf Organisation des Feldpostdienstes bei der Armee.

IX. Antrag der Sektion Zürich betreffend Ab-

änderung des bisherigen Systems der Beschaffung von Salz, Gemüse und Kochholz.

I.

Nachdem Herr Oberst-Divisionär Pfyffer als Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft die Herren Delegirten willkommen geheißen, und in einem kurzen Rückblick auf die seit der letzten Generalversammlung verflossene Zeit der bisherigen Tätigkeit des neuen Zentralkomite's Erwähnung gethan, wird zur Eröffnung der Preisaufgaben pro 1884/86 geschritten. Dieselben lauten:

1. Sind mit Rücksicht auf die neueren Grundsätze der Infanteriefeuerkraft Änderungen an den schweizerischen Infanteriereglementen erforderlich und im Bejähungsfalle welche?

2. Ist die Bewaffnung und Ausrüstung der schweizerischen Artillerie eine zur Führung des Gebirgskrieges hinreichend zweckdienliche, beziehungsweise was für Neuerungen wären diesfalls wünschenswerth?

3. Die Schweiz als Kampfplatz fremder Armeen im Jahre 1799.

Nach einem von der Generalversammlung des Jahres 1883 gutgeheissenen Wunsche soll die diesmalige historische Preisaufgabe einer Fortsetzung der beiden preisgekrönten Arbeiten über die vaterländisch-geschichtlichen Ereignisse vom Jahre 1798 rufen. Da indessen auch das Jahr 1799 einer historischen Darstellung unendlich reichen Stoff bietet, so erachtet das Zentralkomite es für zweckmässig, eine schriftstellerische Behandlung hier ebenfalls in zwei Theile zerfallen zu lassen und zwar soll die jetzige Preisschrift vom Beginn des Jahres, der damaligen politischen Lage des Schweizerlandes, den Kämpfen zwischen Franzosen und Österreichern in Graubünden bis zur ersten Schlacht bei Zürich und ihren unmittelbaren Folgen sich ausdehnen, unter besonderer Berücksichtigung des Antheils, den Schweizer an diesen Ereignissen nahmen. Die weiteren Begebenheiten des Jahres 1799 wären einer folgenden Preisaufgabe vorbehalten.

Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren General Herzog, Waffenchef der Artillerie in Aarau, als Vorsitzenden, Oberst Rudolf, Oberstinspektor der Infanterie in Bern, und Oberst-Divisionär Gésole in Lausanne.

Die Preisarbeiten sind bis zum 1. März 1886 an den Aktuar des Zentralkomite's einzusenden.

II.

Den Antrag der Sektion Neuenburg, dahingehend: „Die Bundesbehörden werden eingeladen, die Revolverschießvereine zu unterstützen“, begründen die Herren Oberstleutnant Emery und Stabshauptmann de Pury.

Laut Bericht des Ersteren hat sich die antragstellende Sektion von sich aus an's schweizerische Militärdepartement gewandt und eine ihrem Vorgehen durchaus günstige Antwort erhalten. Das Zentralkomite, für welches Herr Bindeschler referirt, hält den Antrag dermalen für verfrüht; genauen Erhebungen aus den meisten Divisionen zufolge,

werde das Revolverschießen, namentlich von den Militärflichtigen, nur sehr wenig und mehr als bloßer Sport betrieben. Revolver-Militärschießvereine existiren zur Stunde nicht einmal in allen Divisionen, überhaupt befindet sich dieser Zweig des Schießwesens noch in den ersten Anfängen. Bevor daher die Bundesbehörden um Subventionen angegangen werden, sollte für Verbreitung des Revolvers in Offizierskreisen, für allgemeine Betreuung der den Revolver als Ordonnanzwaffe führenden Unteroffiziere und Soldaten bei den freiwilligen Schießübungen gesorgt werden. So lange diese Classe der Militärflichtigen den Revolverschießvereinen fern bleibe und letztere keine positiven Resultate aufzuweisen im Falle seien, sollten daher die Bundesbehörden nicht um Unterstützungen angegangen werden.

Herr Oberst Scherz unterstützt im Wesentlichen die Ausführungen des Zentralkomite's und stellt sodann den Antrag, die Delegirtenversammlung möge beschließen, die Schweizerische Offiziersgesellschaft habe sich bei kompetenter Stelle dafür zu verwenden, daß inskünftig jedem Offizier als Ausrüstungsgegenstand ein Revolver unentgeltlich verabfolgt werde. Von Herrn Oberst Meister auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche der Vermählung eines im Sinne des Antragstellers allfällig gefassten Beschlusses entgegenstehen würden, zieht Herr Oberst Scherz seinen Antrag zurück.

Nachdem Stabshauptmann de Pury noch einmal auf den Standpunkt der Sektion Neuenburg sich gestellt und die Schweizerische Offiziersgesellschaft ersucht, auch wenn heute der Antrag Neuenburg verworfen würde, doch die Angelegenheit nicht mehr aus den Augen zu verlieren, wird von der Versammlung dem Antrag des Zentralkomite's mit überwiegender Mehrheit beigepflichtet.

III.

Den vom Zentralkomite gegenüber der Anregung der Sektion Zürich: „Würde es nicht im Interesse der Truppen liegen, daß bisherige System der Beschaffung von Gemüse, Salz und Kochholz zu beseitigen und an Stelle desselben die Verpflegung voll und ganz vom Bunde besorgen zu lassen?“ eingenommenen Standpunkt legt Herr Oberst Bindeschler dar.

Das Zentralkomite beantragt der Versammlung, auf die Anregung einzutreten, materiell derselben jedoch keine Folge zu geben und zwar gestützt auf nachfolgende Erwägungen:

Gegenwärtig bezahlt der Bund im Friedensdienste pro Mann und pro Tag in Rekrutenschulen 20, in Wiederholungskursen 10 Et. behufs Beschaffung von Gemüse, Salz und Kochholz etc. Erfahrungsgemäß erweist sich in den Rekrutenschulen dieser Bundesbeitrag als genügend, einzelne Schulen machen sogar noch Ersparnisse bis zu 200 Fr., welche dann in zweckmässiger Weise im letzten Dritttheil der Kurse auf Verbesserung der Verpflegung der Mannschaft verwendet werden können. Der in Wiederholungskursen gewährte Zuschuß von 10 Et. allerdings genügt zur Bestreitung der Aus-

lagen für Extraverpflegung nicht, hier muß regelmäßig die Mannschaft Soldabzüge sich gefallen lassen. Würde aber im Sinne der Sektion Zürich der Staat die Kosten der Verpflegung direkt übernehmen, so läge die Gefahr der Verschlechterung der Verpflegung nahe.

Der Mannschaft, namentlich dem denkenden Elemente unter derselben, gewährt es eine gewisse Befriedigung, sich nicht bloß vom Staate nähren zu lassen, sondern zu ihrem Unterhalt auch etwas weniges von sich aus beizutragen, namentlich aber über die Art und Weise der Verwendung des sogenannten Ordinäre mitreden zu dürfen. Ist aber der Mann bei der Verwendung interessirt, so wird sicherlich umsichtig gehaushaltet, übernimmt der Bund einfach die ganze Verpflegung, so hat die Mannschaft zur Sparsamkeit und gegenseitiger Überwachung keinen Grund. Noch unter dem Eindruck bedauernswürther, in letzter Zeit zu Tage getretener Erscheinungen stehend (vergl. Tagwacht-affäre), begründet Herr Oberstlieutenant Wirz den Antrag der Sektion Zürich. Laut Militärorganisation habe der Bund die Kosten der Verpflegung zu übernehmen, er müsse daher die ganze Verpflegung übernehmen und könne nicht einen Theil derselben der Mannschaft überbinden. Wie die Erfahrung gezeigt, werden die sogenannten Ordinäre nicht bloß zum Zwecke besserer Verpflegung, sondern vielfach auch von nachlässigen Verwaltungsoffizieren in ihrem eigenen Interesse verwendet. Er stellt daher den Antrag, daß Zentralkomitee einzuladen, die Angelegenheit zum Studium einer Spezialkommission zu überweisen. Auf den gleichen Standpunkt, wie Herr Oberstlieutenant Wirz, stellt sich Herr Oberst Meister, welcher auf den Umstand, daß durch die Militärorganisation sowohl, als das Verwaltungsreglement die Verpflegung grundsätzlich dem Bunde zugewiesen wurde, besonderes Gewicht legt. Nachdem die Herren Oberst Marti und Scherz den Ausführungen des Referenten des Zentralkomitees beigeplichtet und ihre Zweifel ausgesprochen, daß wenn der Bund die Verpflegung vollständig übernommen habe, alsdann die Ordinäre überflüssig werden, macht Herr Oberstlieutenant Hungerbühler darauf aufmerksam, daß mit dem 31. Dezember 1885 das neue Verwaltungsreglement voraussichtlich definitiv in Kraft trete, weshalb die Versammlung, falls sie grundsätzlich der Anregung Zürich beistimme und mit ihren dahерigen Wünschen bei der endgültigen Redaktion des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden wolle, bereits heute in vorwürfiger Angelegenheit schlüssig werden müsse. Für den Fall, daß die Versammlung auf die Anregung überhaupt eintrete, beantragt er daher, eingehende Behandlung der Frage durch die heutige Versammlung und sofortige Beschlussfassung. Diesem Antrage, sowie denjenigen des Herrn Oberstlieutenants Wirz gegenüber verlangt Herr Oberst Blaser Ueberweisung der Angelegenheit an die Sektionen behufs Berathung und späterer Berichterstattung.

In der nun folgenden Abstimmung wird die

Motion der Sektion Zürich erheblich erklärt und sodann das Zentralkomitee beauftragt, behufs Prüfung der Frage eine Spezialkommission zu ernennen, welche seiner Zeit auch die einzelnen Sektionen in obiger Angelegenheit begrüßen wird.

(Schluß folgt.)

Bericht des Admirals Courbet an den Marineminister über das Bombardement von Futschou und die derselben folgenden Operationen.

(Schluß.)

Am 26. August wurden die übrigen Batterien des Mingan-Passes angegriffen. „Duguay-Trouin“ und „Triomphante“, besonders mit fünf Kasemattirten Batterien beschäftigt, sandten unterwegs den anderen Batterien einige erfolgreiche Salven zu. Die Mingan-Batterie that, als ob sie uns Widerstand leisten wolle; die Granaten des „Billars“ und „D'Estaing“ brachten sie aber bald zum Schweigen. Eine Torpedo-Abtheilung, unterstützt von einer Landungsstruppe unternahm die Sprengung der Geschütze.

Raum war dies geschehen, als von der umliegenden Höhe, auf der sich das Haus des Tao-tai Fan befindet, der mit der Vertheidigung des Flusses betraut war, ein gut genährtes Feuer auf unsere Leute gerichtet wurde. Unsere Boote erwideren es sofort; einige 14cm.-Granaten und ein paar Hotchkiss-Schüsse des „Billars“ und „D'Estaing“ genügten, die feindlichen Schüzen zu verjagen.

Zu derselben Zeit hatte der „Volta“ und die 3 Kanonenboote, welche bei der Insel Kuding anerten, eine andere Torpedo- und Landungsabtheilung zu unterstützen, welche die Wohnlichkeit und Geschütze jener Forts zu zerstören hatten. Die Chinesen leisteten keinen Widerstand.

„Duguay-Trouin“ und „Triomphante“ zerstörten alle anderen Batterien, besonders eine am rechten Ufer, welche mit einem Panzer aus 15 unter einander verbolzten Platten von je 2 cm Dicke versehen war. Die Vertheidiger dieser Batterie hatten sie aber verlassen und sich in das naheliegende Gebirge geflüchtet, dessen Kamm von unseren Revolverkanonen und Scharfschützen gehörig bestrichen wurde. Bevor der Tag zu Ende ging, hatten unsere Torpedoleute sechs Geschütze der Kasematten des linken Ufers und zwei jener des rechten gesprengt. Der nächste Morgen war der Vernichtung der übrigen Geschütze gewidmet. Dazu waren mehrere Stunden nötig; da wir uns jedoch nicht vor Eintritt der Fluth in Bewegung setzen konnten, hatten die Unseren Zeit genug, ihre Arbeit durchzuführen.

Gegen 2½ Uhr Nachmittags waren unsere sämtlichen Schiffe mit dem „Château-Renaud“ und der „Sâone“ oberhalb der Kimpai-Passage vereinigt. Letztere hatten gute Wacht gehalten. Die bei Tag so leichte Überwachung war des Nachts mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Man mußte den Feind erst zum Räumen des Lagers von Quantao zwingen, dann die Zahl der Non-